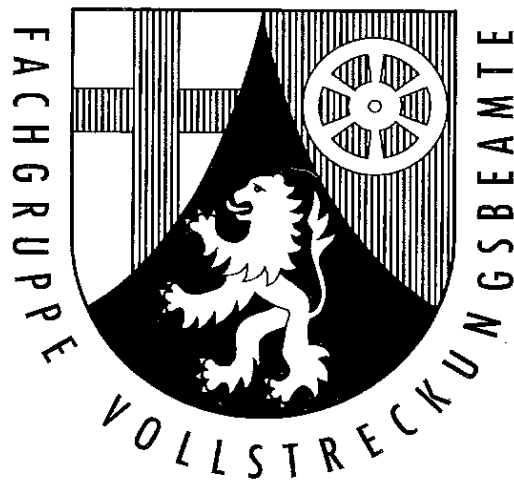


30 JAHRE

FACHGRUPPE

VOLLSTRECKUNGS- BEAMTE



LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ

1974 - 2004

Jürgen Doll Landesvorsitzender



Dreißig Jahre Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Landesverband Rheinland-Pfalz, ein denkwürdiges Jubiläum, ein Anlass zum Feiern, aber auch Stolz über die Vorreiterrolle im Bereich des kommunalen Vollstreckungswesen.

Als im Jahr 1974 die Fachgruppe in Mainz von aufgeschlossenen und engagierten Kollegen gegründet wurde, geschah dies vor allem aus dem Wunsch heraus, die Aus- und Weiterbildung im Beruf zu optimieren und den Erfahrungsaustausch untereinander zu verbessern.

Man hatte sich damals viel vorgenommen, war voller Optimismus und Tatendrang. Viel persönliches Engagement und Kraft waren notwendig und es herrschte nicht nur eitel Sonnenschein bei Gesprächen und Verhandlungen.

Aber man war bereit das künftige Schicksal eines Berufsstandes und damit auch der eigenen Interessen in die Hände zu nehmen.

Dreißig Jahre Arbeit in einem äußerst schwierigen und dadurch einem ständigen Wandel unterworfenen Fachgebiet. Wollen wir hoffen, dass uns auch in Zukunft Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen um die bisher geleistete Arbeit im positiven Sinne weiterzuführen.

Etlche Kollegen, die damals vor dreißig Jahren diese nicht leichte Anfangsphase miterlebt und mitgestaltet haben, sind heute schon im verdienten Ruhestand, auch ihnen gehört unser Dank für ihre geleistete Arbeit.

Erinnern möchte ich auch an die Kollegen, die heute nicht mehr unter uns weilen, sie sollen und werden uns stets in guter Erinnerung bleiben!

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter, dem wir kooperativ angeschlossen sind, für die bisherige Unterstützung bei unserer Hauptaufgabe: „der Aus- und Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen.“ Ihre Referenten stehen uns immer wieder für Arbeitskreistagungen zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen, die bisher mit Ausdauer, Durchsethungsvermögen und viel persönlichem Engagement mitgewirkt haben. Helfen Sie weiterhin aktiv mit, diese Arbeit fortzuführen, damit wir auch beim fünfzigsten Jubiläum Stolz sein können.

Jürgen Doll,
Landesvorsitzender

**Kurt Beck
Ministerpräsident
von Rheinland-Pfalz**



Zum 30-jährigen Bestehen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. - Landesverband Rheinland-Pfalz - übermittle ich meine herzlichen Grüße und Glückwünsche.

Ich nehme den dritten runden Geburtstag Ihrer Fachgruppe auch zum Anlass, für die 30-jährige vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter und der Landesregierung zu danken. Der Fachverband, dem Ihre Fachgruppe angehört, hat sich in der Vergangenheit im fachlichen Bereich stets konstruktiv an der Fortentwicklung des Verwaltungsvollstreckungsrechts beteiligt. Ich bin überzeugt: Diese gute Zusammenarbeit wird auch in Zukunft fortgeführt werden.

Die Situation der kommunalen Finanzen in Deutschland ist nicht einfach. Auch die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ist angespannt, besonders wegen der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zweifellos hat diese Entwicklung auch dazu geführt: Die Arbeit der Kommunalkassenverwalter, und hier vor allem der Vollstreckungsbeamten, ist schwieriger geworden. Es ist einer der wichtigsten Haushaltsgrundsätze, dass die vorhandenen Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen sind. Insoweit kommt der Beitreibung von Außenständen große Bedeutung zu. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Zeiten knapper eigener Finanzmittel mehr denn je auf die pünktliche Zahlung ihrer Forderungen angewiesen. Ich bin fest davon überzeugt: Die Vollstreckungsbeamten werden diese Herausforderungen annehmen und bewältigen.

Meine Zuversicht beruht auch auf der hervorragenden Qualifizierungsarbeit, die Ihre Fachgruppe mit ihren fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen leistet. Der immense Zeit- und Kostendruck auch in diesem Bereich zwingt dazu, die Vollstreckungsverfahren effektiv zu gestalten und Verzögerungen sowie zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Dies ist nur durch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte leistet hierzu seit jeher einen wichtigen Beitrag. Er ist landesweit anerkannt und ich weiß ihn zu schätzen.

Ihrer Jubiläumsfeier am 12. Oktober 2004 wünsche ich einen harmonischen Verlauf und Ihrer Verbandsarbeit weiterhin viel Erfolg.

Kurt Beck,
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz

Grußwort

Hans Jörg Duppré Landrat



Die Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten im Verband der Kommunalkassenverwalter Rheinland-Pfalz feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Zu diesem großartigen Jubiläum möchte ich allen Mitgliedern des Verbandes herzlich gratulieren.

Die Vollstreckungsbeamten üben für die Gemeinden und Gemeindeverbände eine überaus wichtige Tätigkeit aus. Sie haben unter anderem die nicht immer erfreuliche Aufgabe, säumige Zahler auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und Forderungen letztendlich auch konsequent durchzusetzen. Dadurch helfen sie mit, Ansprüche der Allgemeinheit gegen Einzelne zu realisieren und für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen, sofern davon derzeit überhaupt gesprochen werden kann, zu sorgen. Hierfür möchte ich der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten im Namen aller Kommunen danken.

Der Jubiläumsfeier wünsche ich ein gutes Gelingen.

Hans Jörg Duppré,
Landrat Kreis Südwestpfalz
und Präsident des Deutschen Landkreistages



Der Mainzer Dom

Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchte ich der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Landesverband Rheinland-Pfalz die herzlichsten Grüße zu Ihrem 30-jährigen Jubiläum übermitteln.

Ihr Jahresfest fällt in eine Zeit, in der die deutschen Städte mit großen Einnahmeeinbrüchen, besonders bei den Steuern, leben müssen. Auch eine Talfahrt bei den Investoren ist nach wie vor zu verzeichnen. Daraus resultieren große Haushaltsdefizite, denen nur mit einem konsequenten Konsolidierungskurs gegengesteuert werden kann. Nur so kann weiterhin für eine leistungsfähige Infrastruktur gesorgt und die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet werden.

Nicht nur mit den tief greifenden Veränderungen, die im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen stattfinden, die eindeutig die kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik als Buchführungssystem der Zukunft herauskristalisieren und den ständigen Reformbemühen der öffentlichen Hand ist klar geworden, dass die Zeiten der Betrachtung des reinen Geldverbrauchers vorbei sind. Die öffentliche Hand muss als Dienstleister „outputorientiert“ arbeiten, wenn sie künftig ihren Aufgaben gewachsen sein will. Damit dies gelingen kann, ist von besonderer Bedeutung, dass auf der Einnahmeseite alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verbesserung bei den Erlösen bringen. Hierzu gehört vor allen Dingen die zügige Verwirklichung der offenen kommunalen Forderungen.

An dieser Stelle ist besonders der Einsatz der Vollstreckungsbeamten hervorzuheben. In meiner Eigenschaft als Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main weiß ich, wie wichtig die zum Teil detektivische Arbeit ist, die Sie leisten, um über das eventuell noch vorhandene Vermögen von Schuldern zügig die berechtigten Forderungen zu bedienen. Damit erfüllen Sie auch gleichzeitig eine gesellschaftliche Aufgabe, da der schnelle Zugriff in der Beitreibung auch zur Zahlungsmoral unserer Bürgerinnen und Bürger und damit der regelmäßigen Einnahmenerzielung beiträgt.

Ihre Tätigkeit im Innen- und Außendienst, die oft bei den Betroffenen nicht willkommen sind, müssen Sie, wie bereits dargestellt, in der Zeit knapper Mittel verrichten. So kann derzeit keine Kommune von Personalkosteneinsparungen absehen, zum Teil müssen Wiederbesetzungssperren offener Stellen verhängt werden. Dies bedingt in Verbindung mit der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage und dem damit einhergehenden erhöhten Auftragsbestand erhebliche Mehrbelastungen für die Vollziehungsbeamten.

Darüber hinaus haben auch Änderungen der Rechtsmaterie direkte Auswirkungen auf Ihre Arbeitsplätze. So hat zum Beispiel die neugeschaffene Möglichkeit der privaten Insolvenz vermehrte Anfragen zum Sachverhalt zur Folge und die notwendige Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen bildet schließlich die Basis für die Bearbeitung solcher Vorgänge. Die heutigen wesentlichen Anforderungen an die Vollstreckung werden mittlerweile mit modernen Kennzahlensystemen gemessen. Die aus diesen Systemen ablesbaren Leistungen, die durchaus zeitgemäß sind und oft angestellten Vergleichen standhalten, sollten als Belohnung und Ansporn mit den zwischenzeitlich gegebenen Möglichkeiten der Leistungsanreize versehen werden.

An dieser Stelle sei ein Dank an Sie gerichtet, für die wertvolle Arbeit, die Sie bisher geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Dies gilt ebenso insgesamt für die Tätigkeiten der Fachverbände der Kommunalkassenverwalter und deren Organisationseinheiten.

Mit einem kurzen Ausblick in die Zukunft möchte ich kurz auf die kommenden Veränderungen im europäischen Vollstreckungsrecht eingehen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU, die im europäischen Ausland eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen haben, künftig auch zu Hause belangt werden können. Geldstrafen und Geldbußen können somit innerhalb der Union leichter vollstreckt werden. Auch das wird eine Zunahme von Vollstreckungsfällen mit sich bringen, die bearbeitet werden wollen.

Verbunden mit der Hoffnung auf eine verbesserte Finanzsituation in den Kommunen, wünsche ich Ihnen auch künftig viel Erfolg bei Ihrer für die Städte und Gemeinden so wichtige Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main
und Präsidentin des Deutschen Städtetages

Jens Beutel, Oberbürgermeister von Mainz



Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte – Landesverband Rheinland-Pfalz – feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich allen Mitgliedern der Vereinigung, auch im Namen von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Landeshauptstadt Mainz, recht herzlich.

Ihre Arbeit in einem oft problematischen beruflichen Umfeld stellt die Vollstreckungsbeamtinnen und –beamten täglich vor große Herausforderungen: Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl sind genauso erforderliche Eigenschaften wie Durchsetzungsvermögen und Geradlinigkeit. Besonders gefragt sind eine solide Grundbildung und Fachwissen, um dem anspruchsvollen Beruf im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen bzw. –phasen gerecht werden zu können.

Dabei bietet Ihr Verband wertvolle Hilfeleistung: Gerade im Bereich der Aus- und Weiterbildung wendet er sich mit kontinuierlichen Angeboten an interessierte Mitglieder und beweist somit auch eine ausgeprägte sozialpolitische Verantwortung und berufsbezogene Kompetenz.

In den zurückliegenden 30 Jahren hat die Fachgruppe wertvolle Beiträge für die Fortentwicklung der berufsständigen Vertretung im Justizdienst geleistet und erweist damit auch unserer Gesellschaft insgesamt einen wichtigen Dienst.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Jens Beutel,
Oberbürgermeister von Mainz

Mainzer Gassen
im Sommer



**Kurt Vester,
Landesvorsitzender
der Kommunalen
Kassenverwalter
Rheinland-Pfalz**



Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte,
Landesverband Rheinland-Pfalz,

zum 30 – jährigen Bestehen und zur Jahreshauptversammlung am 12.
Oktober im Casino der Portlandwerke in Mainz – Weisenau, darf ich
allen Tagungsteilnehmern meine herzlichen Grüße, sowie des gesamten
Landesvorstandes des Fachverbandes der Kommunalen Kassenverwalter
Landesverband Rheinland-Pfalz übermitteln.

In den vergangenen 30 Jahren haben sie die säumigen Zahler von
Rheinland-Pfalz schon um so etliche DM bzw. € erleichtert. In einer
Zeit der ständig sinkenden Zahlungsmoral und den ständig steigenden
Insolvenzen der Schuldner kann man diese Aufgabe nur ordnungs-
gemäß erfüllen, wenn man über eine gute Ausbildung, ein gewisses
Fingerspitzengefühl und eine gehörige Portion Menschenkenntnis
verfügt.

Die Aufgabenstellung und Abwicklung in den Kommunalkassen
verändert sich durch die moderne Kommunikationstechnik ständig,
sodass es unbedingt notwendig ist, sich laufend über die Veränderungen
zu informieren und sich nicht mit dem einmal vielleicht vor Jahren
erworbenem Wissen zufrieden zu geben.

Dazu bietet die Fachgruppe mit ihrem Angebot an Fortbildungs-
veranstaltungen und Arbeitskreistagungen die besten Möglichkeiten.
Dass sie hiermit auf dem richtigen Weg ist, zeigen die Teilnehmerzahlen
bei den Veranstaltungen sowie die Zahl der Mitglieder.

All das ist nur möglich, weil vor 30 Jahren einige engagierte
Vollstreckungsbeamte die heute nicht mehr wegzudenkende
Organisation ins Leben gerufen haben.

Ein herzliches Dankeschön sei auch den Damen und Herren gesagt,
die im Vorstand oder sonstigen Gremien der Fachgruppe ihren Rat und
ihr Wissen, ehrenamtlich und zum größten Teil auf Kosten ihrer Freizeit,
zur Verfügung stellen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich künftig immer wieder Kolleginnen und
Kollegen finden die diese Arbeit weiterführen.

Kurt Vester,
Landesvorsitzender
der Kommunalen Kassenverwalter
Rheinland-Pfalz

Jürgen Doll
Landesvorsitzender



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Sie alle zu unserem 30jährigen Jubiläum in unserer Landeshauptstadt Mainz begrüßen zu dürfen.

Zu unser aller Bedauern hat sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Jahren trotz vielfältiger Anstrengungen nicht verbessert.

In einer Zeit, in der viele Gemeinden trotz vermehrter Konsolidierungsmaßnahmen keinen ausgeglichenen Haushalt haben und die Zahl der Insolvenzen zunimmt, sind die Vollstreckungsstellen besonders gefordert, denn sie haben die Aufgabe, die anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben trotz finanzieller Schwierigkeiten einzunehmen.

Unsere satzungsgemäße Aufgabe ist nach wie vor, die fachliche Beratung und Weiterbildung unserer Mitglieder auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechtes.

Die Vielzahl der Vollstreckungsfälle, die Kompliziertheit der Materie, die erschreckende Zunahme der Zahlungsunfähigkeit vieler Bürger erfordert konkrete organisatorische und personelle Konsequenzen in den Kommunen.

Der Landesverband der Vollstreckungsbeamte sieht sein Hauptziel in einer kontinuierlichen und sorgfältigen Arbeit der Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder.

Neben den sachbezogenen Berufsfragen werden in den Weiterbildungsseminaren aber auch allen Tagungsteilnehmern Gelegenheit gegeben, neue persönliche Kontakte aufzunehmen oder bestehende zu vertiefen und Fachwissen in direktem Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

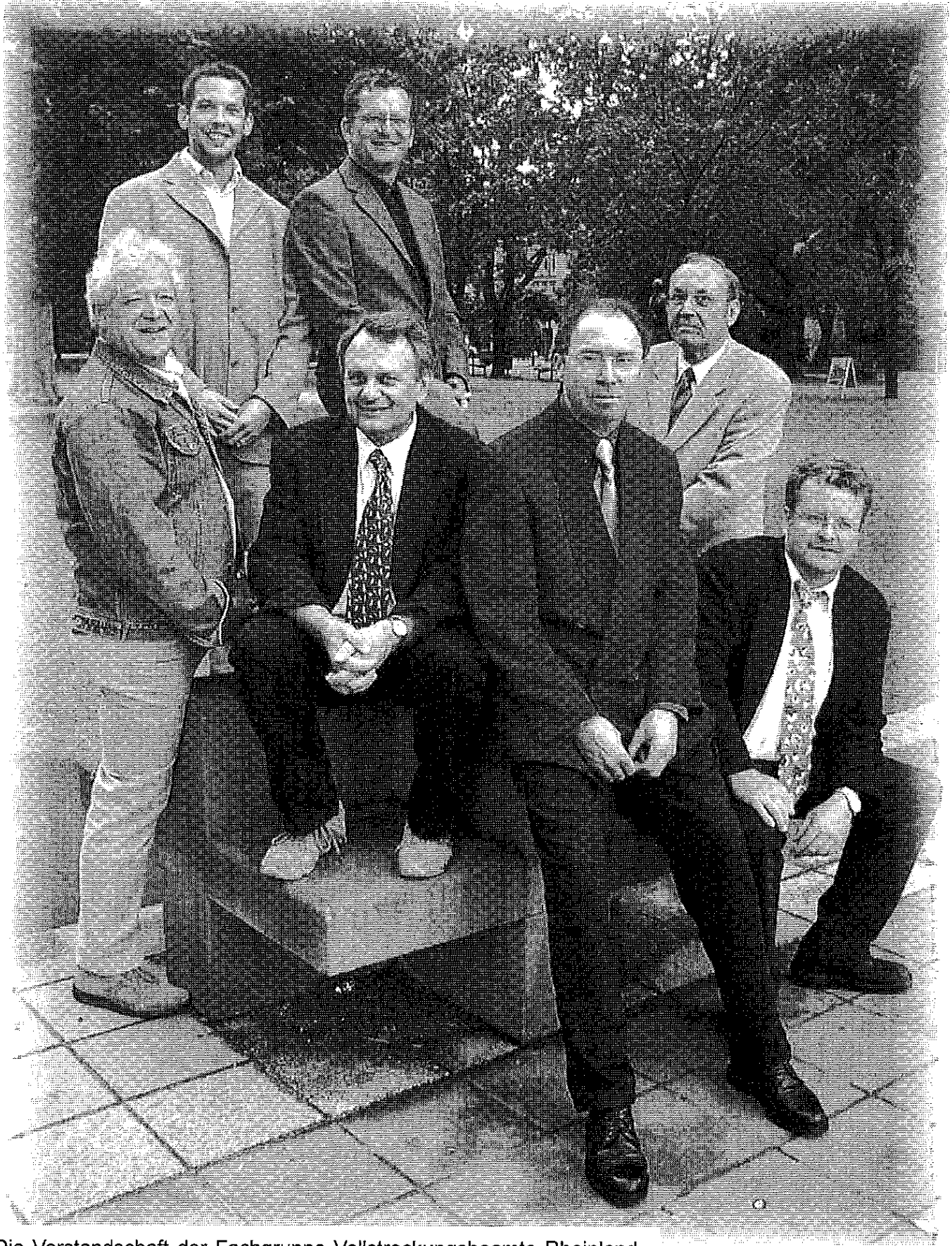
Der Landesverband sorgt seit drei Jahrzehnten mit unzähligen Seminaren für die praktische Weiterbildung der kommunalen Vollstreckungsbeamten in unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Um eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung unseres Landesverbandes zu gewährleisten, hat in unserer schnelllebigen Zeit, hohe Fachkenntnis und eine permanente Weiterbildung unserer Mitglieder, oberste Priorität.

Ich wünsche Ihnen allen Erfolg und für Ihr weiteres Wirken alles Gute.

Jürgen Doll,
Landesvorsitzender

Der Gesamtvorstand



Die Vorstandschaft der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz. Vordere Reihe von links: Helmut Obenauer, Helmut Igel, Franz Baldauf, Helmut Becker. Hintere Reihe: Mario Stoll, Jürgen Doll, Hans-Wilhelm Bach

**Vorstandschaft
der Fachgruppe
Vollstreckungs-
beamte
Landesverband
Rheinland-Pfalz**

Landesvorsitzender: Jürgen Doll

Stadtverwaltung Speyer
Postfach 1980
67346 Speyer
Tel.: 06323/142393
Fax: 06323/142776

2. Landesvorsitzender: Franz Baldauf

VGW Ramstein-Miesenbach
Postfch 1152
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: 06371/592165
Fax: 06371/592199

Landesgeschäftsführer: Mario Stoll

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Str.36
55232 Alzey
Tel.: 06731/408115
Fax: 06371/408141

Landesschriftführer: Helmut Becker

VGW Bitburg-Land
Hubert-Prim-Str. 7
54634 Bitburg
Tel.: 06561/66111
Fax: 06561/66420

Komm. Schatzmeister: Helmut Obenauer

VGW Kirchheimbolanden
Neue Allee 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352/400420

Beisitzer: Hans-Wilhelm Bach

VGW Braubach/Rhein
56338 Braubach
Tel.: 02627/960542
Fax: 02627/960550

Beisitzerin: Iris Schmid

VGW Asbach
Flammersfelderstr. 1
53567 Asbach
Tel.: 02683/912168
Fax: 02683/912236

Beisitzer (Öffentlichkeitsarbeit): Helmut Igel

KV Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809271
Fax: 06331/809374

Ehrevorsitzender: Hans-Joachim Weber

**Ehrenmitglieder: Hans Bender, Helmut Lager, Hilmar Laskowski,
Helmut Leineweber**

Die Geschäftsstelle der Fachgruppe ist im Internet unter der Anschrift
www.Vollstreckungsbeamte-rlp.de zu erreichen.

Eine außer- gewöhnliche Stellen- beschreibung

Gestatten Sie, dass ich Ihnen meinen Beruf vorstelle? Mein Name ... tut eigentlich nichts zur Sache. Hauptsache Sie wissen, dass ich Millionär bin. Beitreibungsmillionär, denn bis dato habe ich bereits einige Milliönchen Euro für meinen Arbeitgeber beigetragen. Ich selbst muss mich allerdings sehr genügsam geben. Ich fahre schon seit Jahren denselben alten Golf Diesel (weil sich sonst die Sache mit den Reisekosten erst recht nicht rechnet), trage immer die gleichen Jeans und kann es mir bei der doch recht bescheidenen Entlohnung meines Chefs allenfalls erlauben in jedem zweiten oder dritten Jahr einen Urlaub im Zelt zu verbringen. Im Wesentlichen besteht mein Job darin mit einem Stück Papier (VA) zu "jemanden" zu fahren und mir bei dem Adressaten etwas auszusuchen, was dann von mir gepfändet werden kann.

Doch oft genug habe ich Pech in meinem Job und der sogenannte Schuldner macht den Geldbeutel auf, gibt mir Euros und wendet im letzten Moment durch Zahlung die Pfändung ab. Noch größeres Pech habe ich, falls der Schuldner gar nichts zu pfänden und erst recht kein Geld hat. Angebote ersatzweise die/den Ehefrau/mann oder gar Oma/Opa mitzunehmen, lehne ich in aller Regel ab.

Noch größeres Pech habe ich, wenn der pfand- und geldlose Schuldner einen Hund sein eigen nennt, der besonders gerne in Vollstrecker-Waden beißt und in Ermangelung von robusten Caninis oder Incisivis (jedem Vollstreckungsbeamten sind die lateinischen Namen der verschiedenen Hundebeißerchen geläufig) zumindest die Hose zerreißt. Dann habe ich kein Pfand und kein Geld, aber Schmerzen, eine kaputte Hose und eine Auffrischung der Wundstarrkrampfimpfung wird fällig.

Natürlich muss ich in meinem Beruf überaus zahlreiche Vorschriften beachten, wie zum Beispiel den § 87 AO: Die Amtssprache ist deutsch. Meistens vollstrecke ich allerdings in pfälzisch-deutsch, russisch-deutsch, türkisch-deutsch, arabisch-deutsch, dem eher lustigen italienisch-deutsch in englisch und manchmal gar in sächsisch-oder saarländisch-deutsch. Doch das ist für uns Vollstreckungsbeamte kein wirkliches Problem (zumal oft die Zeichensprache genügt), denn wir sind multikulturell und multifunktional und müssen eh ständig auf Zack sein.

Um Erfolg zu haben sind wir so erfinderisch, dass uns ein Nobelpreis gebührt. Wir sind hellhörig, besitzen einen siebten Sinn, sind bestens geschult, kennen sämtliche Gesetze in- und auswendig, sind gewieft, stets einen Gedankengang voraus, mit einem Super-IQ ausgestattet, psychisch schwer belastbar, robust gegen Infekte (die Gummistiefel für bestimmte Kunden liegen im Kofferraum) und feinfühlig genug um alte Omis nicht über Gebühr zu erschrecken, wissen sofort den genauen (Gutachter)-Wert eines Gegenstandes, haben eigentlich nur "Auswärtsspiele" ohne Schiedsrichter, aber nicht selten mit mehreren Gegenspielern und werden nur dann (von unseren Innendienstkollegen) beneidet, wenn wir bei schönem Wetter in den Außendienst gehen und vielleicht auch noch, wenn wir beim Quittungschreiben einen Espresso schlürfen dürfen. Doch das ist die Ausnahme. Und wie schrieb Wolfgang Höppner, Leiter der Vollstreckung von Hannover, der so oft es geht mit "draußen" dabei ist: "Eine normale Phantasie reicht nicht aus, um sich vorzustellen, was man da alles sehen und erleben kann (und muss). " Er bittet alle Vorgesetzte ihre Vollstreckungsbeamten mal einen oder zwei Tage lang zu begleiten, "und dies nicht nur an einem Sommertag". Na, denn

Vom Steuer- eintreiber zum Vollstreckungs- beamten

Der Staat mit seinen vielfältigen Aufgaben und Pflichten wäre ohne Steuereinnahmen weder regierungs- noch handlungsfähig. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, dass die festgesetzten Steuern und Abgaben von den Abgabepflichtigen auch tatsächlich geleistet werden.

Schon aus der frühen Geschichte ist uns bekannt, dass staatliche und herrschaftliche Steuereintreiber durch das Land gezogen sind, um die auferlegten Steuern und Abgaben bei den Schuldner einzufordern. Die Abgaben konnten sowohl als Geldleistungen oder in Naturalien geleistet werden. Da in den damaligen Zeiten die Höhen der zu leistenden Abgaben nicht genau festgelegt waren, haben die Eintreiber das Vermögen und den Besitz des Steuerpflichtigen geschätzt und dann den abzuliefernden Betrag selbst festgelegt. Das hierbei oftmals reine Willkür und Geldgier des Eintreibers bei der Festsetzung der Steuerschuld an der Tagesordnung waren, Korruption und Selbstbereicherung vorherrschten, ist selbstverständlich. Aus diesem Grund waren die Eintreiber beim Volk auch nicht gern gesehen und ihr Ansehen und Ruf auch entsprechend schlecht.

Im Mittelalter mussten die Abgabepflichtigen dann nach Berufsstand – Kaufmann, Handwerker, Bauer usw. – ihren Einkünften und dem Ertrag ihrer Ernten entsprechend, den „Zehnten“ bei der Rentei abliefern. Dies war dann schon eine etwas geordnetere Verfahrensweise, die aber auch infolge der noch fehlenden Kontrollmöglichkeiten trotzdem noch einen gewissen Spielraum für Betrug und Korruption von Seiten der Beteiligten offen ließ. Wer seiner Abgabepflicht nicht nachkam, wurde von den Beitreibern aufgesucht. Wer Vermögenslosigkeit vortäuschte oder sich beharrlich weigerte seiner Zahlungspflicht nachzukommen, wurde solange im Schuldturm inhaftiert, bis er seine Steuerschuld abgearbeitet hatte oder durch eine Zahlung von Seiten seiner Angehörigen ausgelöst wurde.

Erst mit Beginn der Neuzeit wurde durch Gesetze und Verordnungen die Verfahrensweise bei der Beitreibung von Steuern und Abgaben durch den Staat besonders geregelt. Der Begriff „Zwangsvollstreckung“, als ein fester Bestandteil im Kassen- und Rechnungswesen der staatlichen Einnahmeverfahren, wurde eingeführt. Die sogenannte Beitreibung wurde damit zivilisiert und rechtsstaatlich eingebunden und ermöglicht es heute dem Staat, gegen säumige Schuldner durch den Einsatz seiner Vollstreckungsbeamten tätig zu werden. Die Vollstreckungsbeamten der heutigen Zeit handeln also aufgrund eines staatlichen Auftrages. Sie selbst können die Höhe der Abgabenschuld nicht festlegen. Sie werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages der staatlichen Behörden tätig. Unter Ausschöpfung aller durch das Gesetz gebotenen Möglichkeiten fordern sie dann beim Steuerschuldner die Begleichung der Rückstände ein. Jeder Vollstreckungsauftrag, der durch Begleichung der Schuld erledigt wurde, kommt der Allgemeinheit zu Gute, denn wie schon zu Beginn ausgeführt, wäre unser Staat ohne die Einnahmen aus Steuern und Abgaben nicht mehr handlungsfähig, finanzier- und regierbar. Obwohl beim Steuerschuldner nicht gern gesehen, die Leistung vom Dienstherrn oftmals verkannt, sollte man dem Berufsbild des Vollstreckungsbeamten einen angemessenen Stellenwert in unserer Gesellschaft einräumen.

Vollstreckungsbeamte „Huissiers“

früher



Einst trugen die Huissiers als Zeichen ihrer Amtswürde einen Stab und . . .



. . . wenn sie am königlichen Hof beschäftigt waren, eine prächtige Tracht.

und heute !!



Zinsbote:

Geldeintreiber eines Adligen, der die Abgaben (Steuern) einsammelte. Die Aufgabe wurde hauptsächlich dem Büttel übertragen.

Büttel:

Vom Grundherrn eingesetzter Amtsträger ähnlich einem heutigen Polizisten. Er dient auch gleichzeitig als Verwalter auf den Ländereien des Herrn und sammelte die Abgaben, sprich Steuern, ein.

Der Büttel:

Der starke Arm des Vogtes, seines Herrn. Es steht der Obrigkeit nit an, höchstselbst Hand an das Geschmeiß zu legen, so hat man jenen Minderen von Nöten, so sich einer wider die gerechten Weisungen stellt.

Von wegen Fach- chinesisch

Deutsch-chinesische
Kooperation
im Verwaltungsrecht

Über die Zusammenarbeit der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte mit der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung.

In den letzten Jahren wurden auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes in der Volksrepublik China bereits große Fortschritte erzielt. So wurden z.B. Möglichkeiten eröffnet, gegen Verwaltungsakte Widerspruch und weitergehende Rechtsbehelfe einzulegen. Die innere Verwaltung wurde durch zahlreiche Regelungen neu geordnet.

Allerdings ist das neue Verwaltungsrechtssystem noch lückenhaft. Aufgrund der relativ späten Neuorientierung bei der Gesetzgebung zum Verwaltungsrecht fehlt es in der VR China immer noch an wichtigen praktischen Erfahrungen und an Kenntnissen über vergleichbare moderne Rechtsordnungen. Die anstehenden Reformaufgaben sind schwer zu bewältigen.

Auf diesem schwierigen Weg brauchen die Mitarbeiter/Innen Unterstützung. Fortbildungsbedarf besteht zuvorderst im Hinblick auf die Vermittlung von Basiswissen.

Eine hochrangige chinesische Delegation war im Frühjahr 2001 beim deutsch-chinesischen Symposium zum Verwaltungsvollstreckungsrecht zu Gast in Speyer. Der chinesischen Delegation wurden dabei wichtige Einblicke in die Praxis und die konkrete Rechtsumsetzung verschafft. Dabei wurde auch die Idee eines Studienaufenthaltes in Speyer geboren.

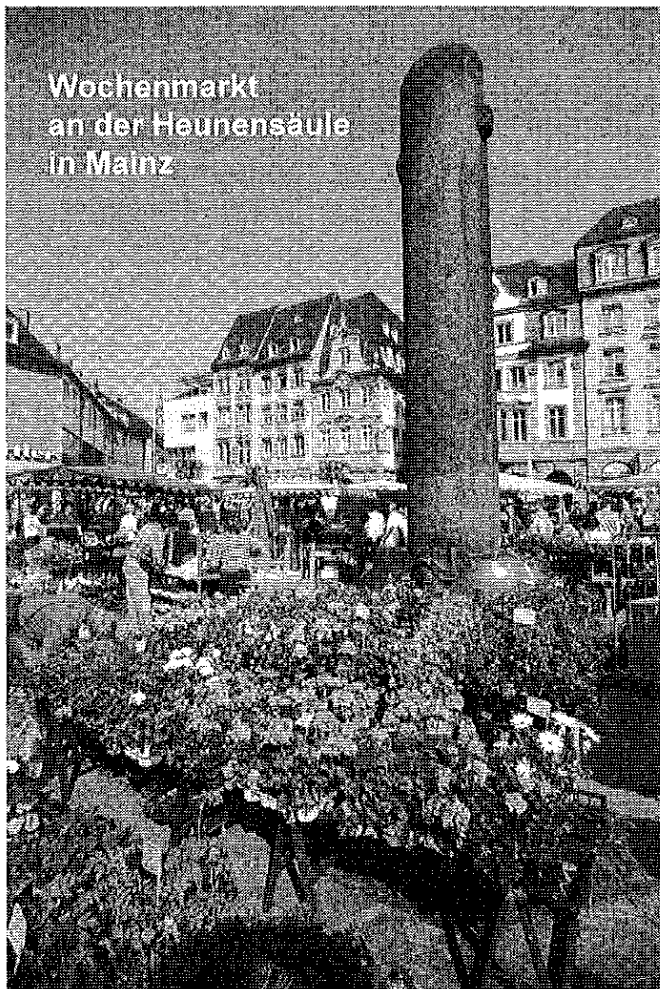
Im August 2001 kam die chinesische Praktikantin Hongmei Jia für ein Jahr nach Speyer, um neue Erfahrungen und Eindrücke als Mitglied und Beraterin der Chinesischen Arbeitskommission für Gesetzgebung zu bekommen.

Zu Hause in Peking arbeitet die Chinesin in der wissenschaftlichen Abteilung der Gesetzgebungskommission des Nationalen Volkskongresses. Dort werden die Gesetzesvorlagen für den chinesischen Volkskongress erarbeitet.

Neben der Arbeitsweise des Dezernates Sicherheit und Ordnung, konnte Sie in Speyer auch Einblicke in den Bereich Vollstreckung nutzen, die ihren Landsleuten, aber auch den Normalbürgern sonst verschlossen bleiben.

Mit dem Vollstreckungsbeamten Jürgen Doll war Sie u.a. im Außendienst unterwegs. Dabei konnte Sie auch die Zustände in sozial schwachen Familien kennen lernen und war bei einer Autopfändung dabei. „Es hat mir bei der Verwaltung sehr gut gefallen. Das war ein Erlebnis, das ich nie vergessen werde,“ beteuerte Hongmei Jia.

„Wir haben häufig über unsere Tätigkeit, aber auch über die verschiedenen Systeme in unseren Ländern diskutiert und es war sehr interessant, aus diesem doch fernen Land neue Eindrücke zu erhalten“ so Jürgen Doll.



Wochenmarkt
an der Heunensäule
in Mainz

Der Lotse geht von Bord



Er sieht längst nicht aus wie 63. Er ist ein echter "Määnzer" und würdigen Vorträge vor Vollstreckungsbeamten mit Oscars preisgekrönt, er hätte zu Hause den ganzen Schrank voll. Jetzt weiß eigentlich schon jeder "VB", wen wir meinen: Joseph ("mit ph") Löffelholz. Der hoch aufgeschossene Gentleman mit der Lizenz zum unterhaltsamen Unterrichten wird wohl zum 30 jährigen Jubiläum des Fachverbandes der Vollstreckungsbeamten seine Abschiedsvorstellung geben. Dabei war es seit Jahren stets eine kleine Gala wenn der echte Mainzer auch mitunter recht trockene Themen mit seiner ihm eigenen Art, einer Portion Humor und vor allem profundem Sachverstand vermittelte.

Seit mehr als 25 Jahren ist "Joe" so wie ihn Freunde und Bekannte nennen dürfen, am kommunalen Studieninstitut (KSI) Mainz als Referent tätig. In erster Linie vermittelte er Wissen in Kassen-, Haushalts- und Vollstreckungsrecht. Dass es dem großen Theaterfan Spaß macht, wird zudem in jedem Referat deutlich. Der Mann mit dem Faible für italienische Opern, aber auch aktueller Popmusik die ins Ohr geht, leitet die Vollstreckung in der Landeshauptstadt Mainz, wobei ihm sechs Vollstreckungsbeamte (vier männliche, zwei weibliche) und sechs Mitarbeiter im Innendienst zur Hand gehen.

Es sei schon Stress, "täglich rein zu holen, was rein zu holen ist", weiß auch Löffelholz. Doch er liebt die "tägliche Herausforderung". Und er weiß, welche oft problematische Arbeit seine Vollstreckungsbeamten leisten. "Der Vollstreckungsbeamte ist draußen auf sich allein gestellt, nicht umgeben von vertrauter Umgebung oder den Kollegen im Büro und der aufgesuchte Schuldner ist auch nicht begeistert", weiß Löffelholz ganz genau "Bescheid". Und gerade deshalb sei eine "genaue Kenntnis der Rechtsvorschriften das A und O eines Vollstreckungsbeamten.

Auch wegen der Argumentation vor Ort", ergänzt der Vater zweier erwachsener Töchter. Gleichwohl "hat es zum Opa noch nicht gereicht". Sein Garten, den er mit seiner Ehefrau ("Ich bin seit 38 Jahren sehr glücklich verheiratet") liebevoll bearbeitet, ersetzt ihm gleichzeitig das Sport- oder Fitnessstudio und die Sonnenbank. Er liest gerne und sehr viel, vorzugsweise Mankell oder Elizabeth George. Und wenn er ganz besonders viel Zeit hat, was im nächsten Jahr der Fall sein wird, widmet sich der Vollstrecker-Lehrer seinem Lieblingshobby, der Aquarell- und Porträtmalerei.

Und dann ist da ja auch noch die Sache mit dem Schal. Den legt er sich vorzugsweise alle 14 Tage samstags um den Hals wenn sein geliebter FSV Mainz 05 im Bruchwegstadion um Punkte kämpft. In dieser Saison (2004/05) freut sich der Dauerkarteninhaber um so mehr auf die Spiele, da die Truppe um Trainer Jürgen Klopp in die 1. Bundesliga aufgestiegen ist. Seit 45 Jahren arbeitet Löffelholz für die Stadt Mainz, die meiste Zeit bei der Kasse und in der Vollstreckung. Das Jahresende soll auch das Ende der Karriere des Mitgliedes in der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten sein. "Vielleicht fehlt einem dann auch was"? rätselt der hochgeschätzte und sehr beliebte Referent. Auch Wehmut sei mit dabei, verrät Löffelholz.

Aus- und Weiterbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Vorstandes ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitskreistagungen im Bereich der kommunalen Zwangsvollstreckung. In der Regel finden diese Tagungen zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt. Ziel der Tagungen ist Ausbildungsdefizite abzubauen und über neue Rechtsprechungen zu informieren. Den Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, nach Beendigung der Fachreferate, ihre persönlichen und fachlichen Probleme zur Diskussion zu stellen. Der stattfindende Erfahrungsaustausch unter den Kollegen hat sich bewährt und wird von den Teilnehmern als besonders wichtig angesehen.

Homepage der Fachgruppe

Seit 01.01.2004 sind wir unter www.vollstreckungsbeamte-rlp.de im Internet präsent. Auf der neu erstellten Homepage werden die Mitglieder der Fachgruppe über die Aktivitäten des Vorstandes informiert. Der Landesvorsitzende Jürgen Doll und der Landesgeschäftsführer Mario Stoll können auf der Homepage direkt angemailt werden um Kontakt mit der Fachgruppe aufzunehmen. Der Gesamtvorstand der Fachgruppe wird namentlich mit Bild vorgestellt. Des weiteren bietet die Homepage einen Überblick über den Ablauf der Vollstreckung. Sollten Unsicherheiten im Vollstreckungsalltag auftreten, kann man auch hier mal etwas nachlesen. Sollten sich Besucher der Homepage zu einem Eintritt in die Fachgruppe entscheiden, kann direkt eine Beitrittserklärung ausgedruckt werden. Ziel ist, daß unsere Internetseite in Zukunft ein Portal für die Kommunikation der Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz untereinander ist. Besuchen Sie unsere Homepage und beteiligen Sie sich aktiv an der weiteren Gestaltung mit Wünschen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen.

Vollstreckungsbeamtenlehrgang

Als ein weiterer Meilenstein in unserem Bemühen die Aus- und Fortbildung unserer Mitglieder zu forcieren, darf wohl in der Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen für Vollstreckungsbeamte als Referenten gesehen werden. Seit 1993 wird der Landesvorsitzende Jürgen Doll von der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz als Referent eingeladen. Neben allgemeinen Themen werden Fallbeispiele aus dem Vollstreckungsalltag bearbeitet sowie die Arbeit der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte vorgestellt. Veranstalter dieses Ausbildungslehrganges ist die Kommunalakademie des Landes Rheinland-Pfalz.

DANKE



Die Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten bedankt sich bei Landrat Hans-Jochen Schrader (Landkreis Alzey-Worms) und Landrat Hans Jörg Duppré (Landkreis Südwestpfalz) für die Unterstützung zum 30-jährigen Jubiläum. Außerdem bedanken wir uns bei allen Inserenten, die uns mit ihrer Anzeige unterstützt haben.

Eine Frau setzt sich durch

**Andrea Hoffmann,
Vollstreckungs-
beamtin der Stadt
Alzey**



Sie heißt Andrea Hoffmann, ist 41 Jahre jung und sie ist seit drei Jahren Vollstreckungsbeamtin der Stadt Alzey. Eine von 11 weiblichen "Vollstreckern" im Verband der kommunalen Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz. Wenn sie nicht ihrem Beruf nachgeht, hält sich die Mutter von zwei schon fast erwachsenen Kindern im Fitnessstudio fit oder sie sucht den Ausgleich in ihrem Schrebergärtchen. Eine Frau als Vollstrecker(in)? Das ist noch längst nicht die Regel oder selbstverständlich. Wir sprachen mit Andrea Hoffmann über ihre Erfahrungen.

Frau Hoffmann, wie sind Sie eigentlich zu diesem Job gekommen?

"Das war eigentlich ein Sachzwang, denn ich war auf der Suche nach einer Ganztagsbeschäftigung und unser Vollstreckungsbeamter ging weg. Ich bewarb mich und hatte den Job."

Was waren die ersten Reaktionen der Kolleg(inn)en.....?

Die meisten waren eher skeptisch und unser Bürgermeister wollte es mir sogar ausreden, weil er Bedenken hatte und glaubte die Tätigkeit wäre für eine Frau mit einem zu hohen Risiko verbunden.

.....und die der Schuldner?

"Erst einmal Erstaunen, vorwiegend positive Reaktionen und dann kamen dumme Sprüche und primitives Machogehabe".

Wie kommen Sie überhaupt zurecht? "

Allen Bedenken zum Trotz erstaunlich gut. Natürlich muss man die Tugenden eines Vollstreckungsbeamten mit einbringen, die da heißen: Selbstbewusstsein; Fingerspitzengefühl zeigen und Anpassungsfähigkeit entwickeln - besonders den männlichen Schuldnern gegenüber. Einfachen Leuten muss man auch einfach entgegenreten und den Alzeyer Dialekt sprechen können, was mir als Alzeyer allerdings nicht schwer fällt."

Räumen sie mal mit dem Vorurteil auf, weibliche Vollstreckungsbeamte könnten sich nicht so gut durchsetzen?

"Das ist doch alles Quatsch. Natürlich können wir uns genauso durchsetzen wie unsere männlichen Kollegen. Manchmal sind wir sogar im Vorteil, denn nicht wenige stolze Männer wollen sich vor einer Frau nicht die Blöße geben, eine Schuld nicht bezahlen zu können oder wollen einfach nicht als zahlungsunfähig da stehen."

Was macht Ihnen an der Arbeit am meisten Spaß?

"Der Umgang mit unterschiedlichen Menschen und ihren Lebenssituationen, die selbständige Tätigkeit, die erforderliche Kreativität, die Entwicklung von Strategien, wie man erfolgreich arbeitet. Ich bin zufrieden, wenn ich in schwierigen Fällen zu Erfolgserlebnissen komme."

Was sagt ihre Familie zu ihrem Job?

"Mit den Jahren hat sie sich an die Arbeit gewöhnt. Ein Teil der Arbeit nimmt man allerdings immer mit sich nach Hause. So wunderten sich meine Kinder nicht selten, wenn mich abenteuerlich aussehende Menschen auf der Straße oder beim Einkaufen grüßen. Aber es gibt halt in diesem Beruf keine strikte Trennung zwischen Dienst und Privatleben."

Das „Reifen- blockier- schloss“, genannt „Parkkralle“

Keine Wunderwaffe,
aber zweckmäßiges
Hilfsmittel

Zu den Kassengeschäften, die eine Gemeindekasse nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) zu erledigen hat, gehören gemäß § 1 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) insbesondere die Annahme der kommunalen Einnahmen. Außerdem obliegt ihr das Mahnverfahren, die Beitreibung von Forderungen und die Einleitung der Zwangsvollstreckung. Die Gemeindekasse hat gemäß § 16 Abs. 2 GemKVO Einnahmen, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, unverzüglich zwangsweise einzuziehen oder die zwangsweise Einziehung zu veranlassen.

Die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolgt gemäß § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) entweder durch die Wegnahme einer Sache oder die Sicherung. Gerade bei der Pfändung von Kraftfahrzeugen ist die Maßnahme meist mit größerem Aufwand und Kosten verbunden, die in keinem Verhältnis zu den beizutreibenden Beträgen bestehen. Der organisatorische Aufwand ist relativ hoch bis ein vertrauensvolles Abschleppunternehmen vor Ort ist, das dann egal wie es tätig geworden ist, bezahlt werden muss. Die Vollstreckungsbehörde soll in erster Linie nach Ziffer 26.1 der Verwaltungsvorschriften zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (VVzLVwVG) die Vollstreckungsmaßnahme wählen, von der nach den Umständen des Einzelfalles bei angemessener Berücksichtigung der Belange des Vollstreckungsschuldners am schnellsten und sichersten ein Erfolg zu erwarten ist.

Auch der Vollstreckungsbeamte hat die Belange des Vollstreckungsschuldners zu wahren, soweit hierdurch der Erfolg der Vollstreckung nicht gefährdet wird. Er hat nach Ziffer 26.2 VVzLVwVG jede unnötige Beeinträchtigung des Vollstreckungsschuldners, die Erregung überflüssigen Aufsehens und alle nicht unbedingt erforderlichen Kosten und Aufwendungen zu vermeiden. Auf Wünsche des Vollstreckungsschuldners hinsichtlich der Ausführung der Vollstreckung, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der zu pfändenden Sachen, hat der Vollstreckungsbeamte Rücksicht zu nehmen, wenn dies ohne besondere Kosten und Schwierigkeiten und ohne Beeinträchtigung des Erfolges der Vollstreckung möglich ist.

Der allgemeine Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel findet auch im Vollstreckungsverfahren seine Anwendung, wenn er in der Praxis nur schwer zu befolgen ist. Natürlich ist der Vollstreckungsbeamte bereit, auf die Wünsche des Schuldners einzugehen, doch wenn die technischen Geräte Eigentumsvorbehalte vorweisen, kann er rechtlich gesehen diese Wünsche nicht erfüllen. Es bleibt ihm also wieder überlassen, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit anderweitige pfändbare Gegenstände zu entdecken.

Meist erlebt der Vollstreckungsbeamte bei seiner täglichen Arbeit eine verschlossene Tür und auf Läuten und Klopfen wird nicht reagiert, obwohl sich der Vollstreckungsschuldner in der Wohnung befindet, wie meist die Nachbarn ohne Anfrage bestätigen. Vor der Tür parkt gerade der Personenkraftwagen des Vollstreckungsschuldners mit dem polizeilichen Kennzeichen, das im Bußgeldbescheid vermerkt ist. Nachdem der Vollstreckungsschuldner kein Gespräch mit dem Vollstreckungsbeamten wünscht, bleibt es zunächst ihm überlassen, die Auswahl der Sachpfändung selbst zu treffen.

Die Pfändung des vor der Tür ordnungsgemäß abgestellten Personenkraftwagens dürfte uneingeschränkt dem Grundsatz der

Das „Reifen- blockier- schloss“, genannt

„Parkkralle“

Keine Wunderwaffe,
aber zweckmäßiges
Hilfsmittel

Verhältnismäßigkeit entsprechen, denn der geringste Aufwand ist die Fertigung der Niederschrift und die Anbringung der Siegelmarke am Fahrzeug im Gegensatz zu einer richterlichen Türöffnung, wo Justiz und Handwerk zur Seite stehen müssen. Aus dieser Ansicht heraus erklärt sich auch die Beachtung des Grundsatzes der Zweckmäßigkeit, denn eine sofort ausgesprochene Pfändung ist wirkungsvoller als das Abwarten der richterlichen Anordnung für eine Sachpfändung hinter verschlossenen Türen.

Nun hat der Vollstreckungsbeamte die Entscheidung der Sicherung des gepfändeten Gegenstandes zu treffen: Abschleppen oder Sichern. Ein Abschleppen sorgt unwillkürlich für ein ungewolltes und rechtlich vertretbares Aufsehen, verursacht recht hohe Kosten und die Pfändung wird nach wenigen Stunden wieder aufgehoben, nachdem der Schuldner die Rückstände beglichen hat. Dem gegenüber steht das Sichern, eine Maßnahme, die recht schnell erfolgen kann, keine Kosten verursacht und innerhalb kurzer Zeit wieder aufgehoben werden kann, die Anbringung einer Parkkralle.

Die Sicherung eines gepfändeten Sachwertes zieht eine gewisse Sorgfaltspflicht des Vollstreckungsbeamten gegenüber dem Schuldner nach sich. Daher ist der Vollstreckungsbeamte gut beraten, den Sachwert pfleglich zu behandeln und in seinem Wert zu erhalten. Jede große Maßnahme kann zu Beeinträchtigungen führen und daher sollte im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit jeglicher Aufwand so gering wie möglich gehalten werden. Ein solches Ziel kann uneingeschränkt mit der Parkkralle erreicht werden.

Die Formalien bezüglich der Pfändung sind gleich, von der Androhung über die Wegnahme bis hin zur Unterrichtung. Lediglich bei der Sicherung der gepfändeten Sache entscheidet der Vollstreckungsbeamte nach bestem Wissen und Gewissen. Ist der Personenkraftwagen gepfändet, legt der Vollstreckungsbeamte die Parkkralle an einem der vier Reifen an, dort wo es technisch ohne größeren Aufwand möglich ist. Steht der Personenkraftwagen zu nah an der hohen Bürgersteigkante, nutzt er die gegenüberliegenden Räder. Rechts und links auf den Seitenscheiben ist auf die Blockierung des Fahrzeuges im Rahmen der Sachpfändung mit einem entsprechenden Aufkleber hinzuweisen um Schaden von der gepfändeten Sache abzuwenden.

Das „Reifenblockierschloss“ wie die Parkkralle offiziell von den Herstellerfirmen genannt wird, ist ein leicht zu handhabendes Hilfsmittel das große Wirkung im Vollstreckungsdienst zeigt. Oftmals, und dies hat die praktische Arbeit gezeigt, braucht der Vollstreckungsbeamte die Parkkralle gar nicht anzulegen. Nach Läuten und Klopfen an der Haustür wird ihm erfahrungsgemäß selten geöffnet und nach angemessener Zeit muss er nun zu seinem Hilfsmittel greifen und zunächst zur Schau stellen. Es interessiert den Schuldner und Kraftfahrzeugbesitzer recht schnell, was nun mit diesem „Metallgreifer“ an seinem Fahrzeug geschieht.

Man will sich ja gegenüber der Nachbarschaft keine Blöße geben, bittet den Vollstreckungsbeamten um etwas Geduld und plötzlich ist noch genügend Kleingeld im Haushalt um den Zahlungsrückstand zu begleichen. Selbst wenn der Vollstreckungsbeamte gezwungen war, die Parkkralle mit wenigen Handgriffen und damit kostengünstig

Das „Reifen- blockier- schloss“, genannt

„Parkkralle“

Keine Wunderwaffe,
aber zweckmäßiges
Hilfsmittel

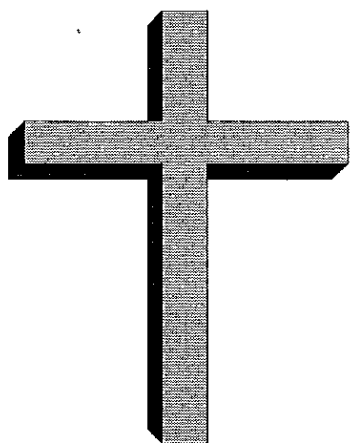
anzulegen, kann er wenige Stunden später das Schloss wieder öffnen, denn hier hat es einige Stunden länger gedauert bis das nötige Geld besorgt war.

In der Tat ist das „Reifenblockierschloss“ ein technisches Hilfsmittel für die Vollstreckungsbehörde, das gezielt und zweckmäßig eingesetzt werden kann ohne großes Aufsehen zu verursachen. Ein Abschleppwagen muss in einer engen Straße oftmals rangieren und bringt den fließenden Verkehr zum Erliegen. Bereits bei der Veranlassung der Pfändung ist darauf zu achten, wie die Aufhebung ohne großen Aufwand erfolgen kann und auch da liegt der Vorteil bei der Parkkralle, die mit wenigen Handgriffen wieder entfernt werden kann.

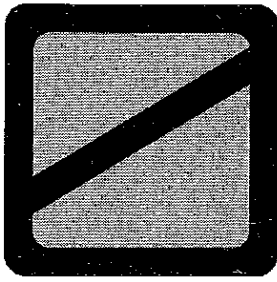
Die Anlegung der Parkkralle selbst ist kein Verwaltungsakt oder eine Regelung. Die Pfändung von Sachen im Gewahrsam des Vollstreckungsschuldners erfolgt gemäß § 31 Abs. 1 LVwVG dadurch, dass sie der Vollstreckungsbeamte in seinen Besitz nimmt. Er kann sie allerdings im Gewahrsam des Vollstreckungsschuldners belassen, wenn die Pfändung beispielsweise durch Anlegen von Siegeln erkennbar gemacht ist. Deshalb ersetzt die Parkkralle nicht die Siegelmarke auf dem Personenkraftwagen. Das „Reifenblockierschloss“ ist auch keine Mitteilung an den Vollstreckungsschuldner, sondern ein Sicherungsobjekt. Die Mitteilung der Pfändung hat in geeigneter Form wie der Niederschrift zu erfolgen.

Die Parkkralle ist nur ein denkbares technisches Hilfsmittel im Rahmen der Sachpfändung, das allerdings uneingeschränkt die Verwaltungsgrundsätze erfüllt. Viele Möglichkeiten einer Sachpfändung hat eine Vollstreckungsbehörde nicht, so dass sie meist auf einen Personenkraftwagen zurückgreifen muss und oftmals auch kann.

**Oskar Weller, Dipl.Verw.Wirt (FH)
Verbandsgemeindekasse Enkenbach-Alsenborn**



Wir gedenken unserer
verstorbenen Mitglieder
und bewahren uns ein ehrendes
Andenken an sie.



WSS

CORPORATE SECURITY

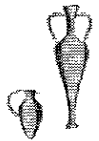
MORSCHHEIMER STRASSE 12 - D-67292 KIRCHHEIMBOLANDEN -
TEL 0049.6352.7502-0

FAX 0049.6352.7502-499 - INFO@WSS-SERVICE.DE - WWW.WSS-CORPORATE-SECURITY.COM



Speisegaststätte - Campingplatz Büttelwoog

Griechische Spezialitäten vom Holzkohlengrill und Deutsche Gerichte

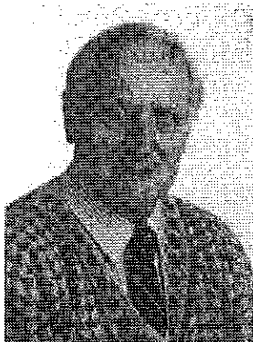


Im Büttelwoog 3 - 66994 Dahn
Telefon (06391) 5277
Täglich von 9.00 - 22.00 Uhr geöffnet
(März bis 15. November, nicht für Campinggäste)

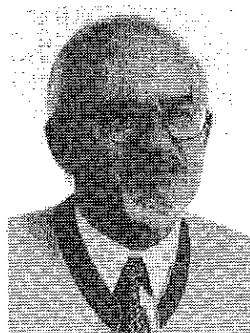


Wir freuen uns Familie Lejeune,
auf Ihr Kommen: Kosta und Team

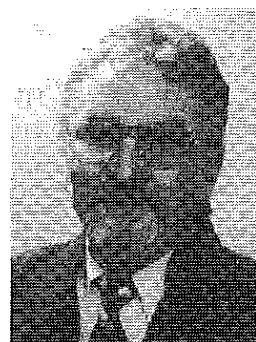
Die bisherigen Vorsitzenden



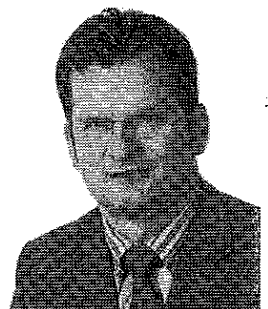
Karl Hammes
31. 10. 1974 - 3. 6. 1977



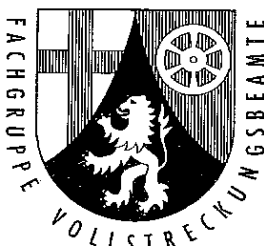
**Hans Joachim
Weber**
4. 6. 1977 - 23. 5. 1986



Helmut Leineweber
24. 5. 1986 - 20. 5. 2003



Jürgen Doll
seit 20. 5. 2003



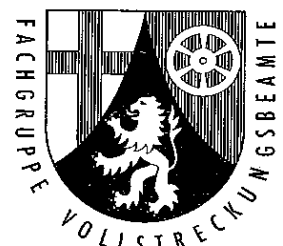
Impressum:

Festschrift zum 30jährigen Jubiläum der Fachgruppe
Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz:

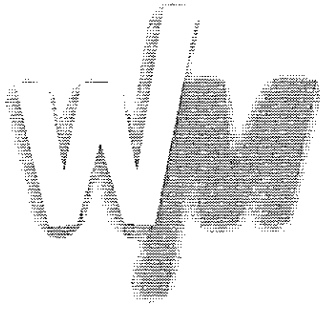
Schriftleitung: Helmut Igel, Jürgen Doll.

V.i.S.d.P.: Jürgen Doll

Druck: Wolfgang Magin, Druckerei und Verlag GmbH
Hauptstr. 85, 66976 Rodalben, Telefon 06331/16895



Wolfgang Magin Druckerei und Verlag GmbH



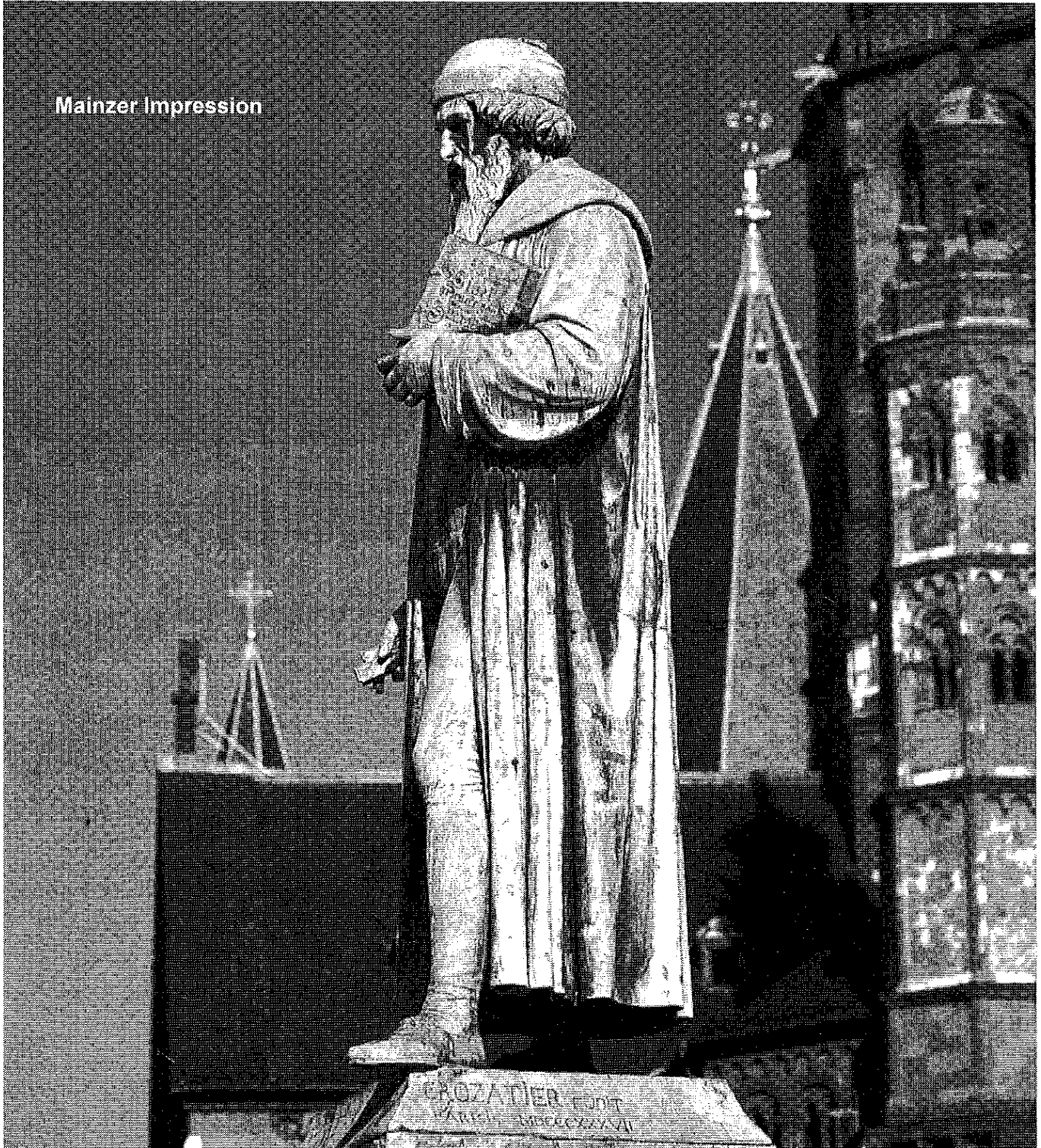
66976 Rodalben
Hauptstraße 85
Telefon (06331) 16895
Fax (06331) 18708

E-Mail: satz-druck@magin-druck.de

Ihr Partner für Werbung und Druck

Digital- und Offsetdruck

Mainzer Impression



Und so wurde auch schon vollstreckt ...

Wahre Geschichten aus
dem Leben der
Rheinland-Pfälzischen
Vollstreckungsbeamten

Erst wurde die Asbach-Flasche geleert

Der Schuldner aus dem Süden Kaiserslauterns hatte kein Geld, außer den gesammelten Münzen in der prall gefüllten Asbach-Flasche. Die Zählung dauerte rund 90 Minuten, dann war die Schuld von (damals) fast hundert Mark beglichen.

Vollstreckungsbeamte wollen hoch hinaus

Der Schuldner hatte das Geld in der Tasche und war willig zu zahlen. Das Problem: Er stand auf einem hohen Gerüst und wollte nicht herunter klettern. Doch der VB war jung und schwindelfrei. Ergo stieg er zu dem Schuldner hinauf, der die "hohe" Schuld beglich.

Schuldner mit vier Beinen

Der Vollstreckungsauftrag lautete unmissverständlich auf Mike von Gibsdochnicht (der Familienname wurde erfunden, da der berichtende VB diesen vergessen hat). Als Schuldgrund war Hundesteuer angegeben. Als der Vollstreckungsbeamte an der wohlgemerkt richtigen Adresse vorstellig geworden war, erntete er nur Gelächter, denn Mike von Gibsdochnicht gab es zwar tatsächlich, doch es war ein Hund. Bereits der Bescheid und die Mahnung war an den Hund höchstpersönlich ergangen. (Übrigens: Hund war pfandlos).

Tätowierung abgewartet

Nichts in der Kasse hatte der Schuldner, der in seinem Geschäft Tätowierungen anfertigte. Während den Überlegungen des VB, wie er zu "seinem" Geld kommen könnte, kam ein Kunde ins Geschäft. Der Rest war Formsache. Zwei Tassen Kaffee später war der Tattoo gemalt und das Geld für die Arbeit landete flugs in der Tasche des SV.

Wetten, dass

"Wetten, dass ich euch drei aufs Kreuz lege und noch ineinander verknote," fragte der wahrlich nicht groß gewachsene Vollstreckungsbeamte die drei Männer einer türkischen Familie, von denen Rundfunkgebühren geschuldet wurden. Diese hatte sich opponiert, als der VB die "Televison-Gebühren" verlangt hatte und hintergründig mit Schlägen gedroht. Das kam dem VB gerade recht. Er schlug die Wette vor und die Männer willigten ein. Doch der VB war geschult. Flugs schulterte er die drei Männer und erhielt dann auch tatsächlich die GEZ-Gebühren. (Zur Nachahmung nicht empfohlen).

Alte Schuld

Da war da noch der Vollstreckungsauftrag, mit dem eine Grundsteuer eingezogen werden sollte. Als der VB vorstellig geworden war, teilte man ihm mit, dass der Schuldner bereits im 2. Weltkrieg gefallen war?!

Weihnachtsbasar

Guhl-Shampoo in allen Variationen, Schiesser-Unterwäsche, Wäscheklammern, Weihnachtsschmuck, Kondome und hunderte Artikel mehr gab es kurz vor Weihnachten im Foyer einer Verbandsgemeinde zu kaufen. Und alles zum halben Preis. Der Grund: Der VB einer VG hatte eine Drogerie komplett ausgeräumt und in der Vorweihnachtszeit einen freien Verkauf organisiert. Die Resonanz war riesig. So riesig, dass der VB den "richtigen" Moment verpasste, den Verkauf zu stoppen, als die Schuld getilgt war. Er hatte nun 800 Mark mehr in der Kasse, als er benötigte. Dem Schuldner war es allerdings nur recht. Freudestrahlend nahm er die 800 Mark und den Rest seiner Drogeriewaren in Empfang und zog von dannen.

Kuckuck

Die Bezeichnung "Kuckuck" stammt aus früheren Zeiten, als das Pfandsiegel noch mit dem Reichsadler versehen war. Vom Volksmund wurde der Kuckuck als Symbol für Minderwertiges und Gegenbild zum Reichsadler verballhornt. So wurde der Vollstrecker auch als Kuckuckskleber (bayr.: Wapperlpapper), Vogelhändler, Dr. Kuck oder Hausleerer titulierte.